

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **93/94 (1929)**

Heft 25

PDF erstellt am: **13.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In fünf Hauptabschnitten behandelt der Verfasser die Theorie, die Berechnung der Teile der Druckrohrleitungen, den Bau dieser Teile und den Betrieb der fertigen Rohranlagen. In einem Anhang finden sich Zusammenstellungen der Hauptdaten bemerkenswerter Druckrohranlagen und ein Literaturverzeichnis. Das Werk ist in höherem Masse Handbuch, als Lehrbuch. Die mitgeteilten 142 Formeln zur Nachrechnung der Arbeitsweise, bezw. der Abmessungen von Rohrleitungen und Elementen derselben sind in der Regel ohne eine Wiedergabe ihrer Ableitung aus grundlegenden Arbeiten übernommen; sie zeugen für die wohl lückenlose Beherrschung der umfangreichen, meist aus Einzelabhandlungen bestehenden Fachliteratur durch den Verfasser. Dies gibt jedoch dem Werk durchaus nicht etwa den Charakter rein kompilatorischer Darstellung: vielmehr wirkt es durchaus einheitlich und zeugt von wirklicher Durcharbeitung des Stoffes durch den Verfasser. Zweifellos sind alle wesentlichen Einzelheiten in ausreichendem, teilweise vielleicht sogar unnötig ausführlichem Masse berücksichtigt worden.

Wir empfehlen das vorliegende, gut ausgestattete Buch allen Bau-, Maschinen- und Elektro-Ingenieuren, die mit Druckrohrleitungen zu tun haben, angelegentlich zum Studium. W. Kummer.

**Die Technik als Kulturproblem.** Von Prof. Dr. Josef Popp. 88 Seiten quart. München 1929, Verlag Georg D. W. Callwey. Preis kart. M. 2,50.

Wer je in München studiert hat, kennt Professor Popp und seine eindringlich-drastische Art, mit der er seinen Hörern an der technischen Hochschule nicht Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte im strengen Sinn vermittelt, sondern Kunstanschauung und Kunstverständnis — also gerade das was sie brauchen. Popp ist ehemals katholischer Priester gewesen, und so ist er gewohnt, in grösseren Perspektiven zu denken, als der nur technisch Eingestellte. Die vorliegende Schrift bezieht denn auch die beschränkte Welt der Technik beständig aufs Ganze, sie fordert nicht eine alberne „Diktatur der Maschine“, sondern wagt es, höchst unmodernerweise auch von den Gefahren zu reden, die der blindwütige Optimismus der Maschinenbegeisterten nicht behebt, sondern verschweigt. Ausgezeichnet, und auch für unsere Zürcher Verhältnisse sehr aktuell ist der Abschnitt über „Die Ingenieurausbildung und die Technischen Hochschulen“, voll von höchst unliebsamen Wahrheiten, die man nicht laut sagen darf. P. M.

**Goethehaus und Einsteinurm.** Zwei Pole heutiger Baukunst. Von Dr. Karl Weidle, grossquart, 60 Seiten mit 53 Abb. Stuttgart 1929, Verlag Dr. Zaugg & Cie. Preis kart. M. 5,40.

Ein kluges Buch ohne knallige Modernitätspropaganda; schade, dass der üble Einsteinurm im Titel steht, im Text hat er nicht mehr viel zu sagen. Es wird eingehend untersucht, welche konstruktiven und ästhetischen Elemente in der modernen Architektur wirksam sind, und wie sie unter sich und mit der historischen Architektur zusammenhängen.

**Das Bürgerhaus in der Schweiz, XXII. Band, Kanton Basel-Stadt (II. Teil).** — Bezüglich des Preises dieses auf S. 298 angekündigten Werkes verweisen wir auf die nachstehende Berichtigung des Sekretariates des S. I. A.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

**Städtebaurecht und Städtebau.** Von Oberbaurat a. D. Dr. Ing. Dr. rer. pol. R. Heiligenthal, o. Professor der Technischen Hochschule Karlsruhe. In zwei Bänden. Band 1: Die Grundlagen des Städtebaus und die Probleme des Städtebaurechtes, Städtebaurecht und Städtebau im deutschen und ausserdeutschen Sprachgebiet. Mit 54 Abb. Berlin 1929, Verlag der Deutschen Bauzeitung. Preis geb. 12 M.

**Kalender für Heizungs-, Lüftungs- und Badetechniker.** Von Obering. H. J. Klinger †. 35. Jahrgang 1930. Herausgegeben und neubearbeitet von Obering. J. Ritter, Hannover. Erstes kurzgefasstes Nachschlagewerk für Gesundheitstechniker. Mit 56 Abb. und 120 Tabellen. Halle a. S. 1930, Verlag von Carl Marhold. Preis geb. M. 4,40.

**Die deutschen Gewindetoleranzen.** Von Prof. Dr. G. Berndt, Direktor des Instituts für Messtechnik und Grundlagen des Austauschbaus an der Technischen Hochschule Dresden. Mit 61 Abb. und 70 Zahlentafeln. Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geb. M. 16,50, geb. M. 18,50.

**Bericht über Handel und Industrie in der Schweiz im Jahr 1928.** Erstattet vom Vorort des Schweizer Handels- und Industrie-Vereins. Zürich 1929. Zu beziehen beim Sekretariat des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins, Börsenstrasse 17. Erscheint auch in französischer Sprache. Preis kart. 8 Fr.

**Die Berechnung rotierender Scheiben und Ringe nach einem neuen Verfahren.** Von M. Donath, Ingenieur. Zweite, unveränderte Auflage. Mit 5 Abb. und einer Tafel. Berlin 1929, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 3 M.

**Gesundheitstechnik im Hausbau.** Von Richard Schachner, o. Professor der Technischen Hochschule München. Mit 206 Abb. und einer Tafel. München und Berlin 1926, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. M. 24,50.

„Das schöne Heim“. Monatshefte für Haus, Wohnung, Garten, Kunsthandwerk. Heft 1, Oktober 1929. Verlag F. Bruckmann A.-G., München. Monatlich M. 1,60.

**Kalender für Architekten 1930.** Herausgegeben von Albert Heinr. Hess, Regierungsbaumeister a. D. 29. Jahrgang. Mit 241 Abb. Berlin S. W. 1929, Verlag von W. & S. Loewenthal. Preis geb. M. 2,50.

**Deutscher Reichsbahn-Kalender 1930.** Motto: Die Reichsbahn in der Gütererzeugung. Berlin W 8 1929, Pressedienst der Reichsbahn-Gesellschaft.

**Kalk-Taschenbuch 1930.** 8. Jahrgang. Herausgegeben vom Verein Deutscher Kalkwerke. Berlin W 62 1229, Kalkverlag G. m. b. H. Preis geb. M. 1,40.

**The Apulian Aqueeduct, Southern Italy.** Reprinted from „Engineering“. London 1929, Offices of Engineering.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

### S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.

**Mitteilung des Sekretariates.**  
 Unter Bezugnahme auf die Publikationen in der Schweiz. Bauzeitung Band 94: Nr. 21 vom 23. Nov. (S. 270) und Nr. 23 vom 7. Dez. (S. 298) bringen wir unsern Mitgliedern zur Kenntnis, dass infolge einer erstmals unrichtigen Orientierung durch den Verlag der Preis von

Band XXII, *Das Bürgerhaus im Kanton Basel-Stadt, II. Teil* dort falsch angegeben worden ist. Er stellt sich nunmehr auf 17 Fr. für das erste Exemplar } plus Fr. 8.— für  
 und 23 Fr. für jedes weitere Exemplar } gebunden  
 Der Ladenpreis beträgt 35 Fr. per Stück.

Zürich, den 17. Dezember 1929.

Das Sekretariat.

### S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.

**Protokoll der Delegierten-Versammlung, 9. Nov. 1929**

(Schluss von Seite 310.)

#### 6. Anwendung von Artikel 6, Absatz 3 der Vereinsstatuten.

Arch. Vischer ist der Ansicht, dass wir für das Ansehen unseres Standes etwas unternehmen sollten. Entweder müssen wir unsern Statuten treu bleiben, oder den nicht beachteten Artikel streichen. Event. wäre eine öffentliche Kundgebung in der Presse, im Einverständnis mit dem Schweiz. Baumeister-Verband, einzuleiten.

Ing. v. Gugelberg unterstützt diese Ansichten, eine öffentliche Aufklärung ist notwendig. Der Bauherr soll unsere Grundsätze kennen, um uns das nötige Vertrauen schenken zu können. Wir müssen unsere Konsequenzen ziehen und bei Missachtung nötigenfalls Mitglieder ausschliessen. Es ist eine ausserordentlich heikle Frage, für die das C-C der Unterstützung der Sektionen bedarf.

Arch. Naef teilt mit, dass die Sektion Zürich mit dem C-C einiggehe. Wir sollten, trotz der unangenehmen Aufgabe, mit aller Energie eingreifen. Auch soll bei den Verhandlungen der Umstand berücksichtigt werden, dass gewisse Ingenieure und Architekten eher eine kaufmännische Tätigkeit ausüben und zum Teil als Reisende auf das Provisionssystem angewiesen sind.

Arch. Weiss gibt das Einverständnis der Sektion Bern bekannt und glaubt auch, dass die Öffentlichkeit einer näheren Orientierung bedarf. Vielleicht sollte man an die Behörden und an grössere Unternehmungen gelangen.

Ing. Meyer (Bern) befürchtet, dass dadurch das Misstrauen in gewissen Kreisen noch grösser würde. Es wäre vielleicht besser, die einzelnen Fälle rücksichtslos, aber im Stillen, zu verfolgen.

Die Herren Rölli, Schenker, Luder, Scherrer und Nager unterstützen die Ansichten des Vorsitzenden.

Ing. Maillart möchte im Falle von Missachtung des Artikels 6 Abs. 3, den bedingungslosen Ausschluss beantragen.

Ing. Jegher weist darauf hin, dass die Statuten dies ohnedies ermöglichen. Wir müssen uns klar darüber sein, woher die Verfehlungen kommen und wie wir dagegen kämpfen können. Das Uebel liegt in einer mangelhaften Honorierung der Ingenieure, die sich wieder an Materiallieferungen erholen wollen, und das ist der Anfang des schiefen Weges.

Ing. *Fritzsche* schlägt vor, die Delegierten-Versammlung sollte den Beschluss fassen, dass jeder Verstoß gegen Art. 6, Abs. 3, unserer Statuten die automatische Ausschliessung aus dem Verein nach sich zieht.

Arch. *Boittel* bringt in Vorschlag, eigene Rechnungsformulare drucken zu lassen mit einem Vermerk im Sinne von Art. 6.

Die Versammlung nimmt den Vorschlag *Fritzsche* an. Es wird mit dem Baumeister-Verband noch darüber verhandelt werden, in welcher Form eine öffentliche Kundgebung erfolgen kann.

7. *Beitritt des S.I.A. zur Gesellschaft zur Förderung des Betriebswissenschaftlichen Institutes an der E.T.H.*

Ing. *Walther* berichtet über den Zweck des Institutes, der darin liegt, betriebswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Publikationen zu sammeln, einen Erfahrungsaustausch in der Industrie zu fördern und besondere betriebswissenschaftliche Forschungsarbeiten durchzuführen. Der S.I.A. sollte das Institut unterstützen und damit dazu beitragen, dass dessen Zwecke und Ziele verbreitet werden.

Ing. *Beuttner* war bei der Gründung anwesend. Es sind bereits 61 Firmen und 38 Private als Mitglieder beigetreten. Der S.I.A. ist vorläufig mit einem Betrag von 200 Fr. an der Gesellschaft zur Förderung des betriebswissenschaftlichen Institutes beteiligt und gedenkt, durch eine Reduktion des Beitrages an die Normalienvereinigung den Beitrag an das Institut später noch zu erhöhen. Es handelt sich vorläufig nur um eine allgemeine Orientierung der Delegierten-Versammlung.

Die Versammlung billigt das Vorgehen des Central-Comité in dieser Frage.

8. *Vorschläge der Sektion Waadt für den Beitritt der Société Vaudoise (S.V.I.A.) zum S.I.A.*

Prof. *Paris* verliest ein Schreiben der Sektion Waadt, das die Verhältnisse wie folgt schildert:

Die Sektion Waadt hat sich bereit erklärt, auf folgender Basis die Möglichkeit einer Fusion zu besprechen:

1. Die jetzige S.V.I.A. wird in globo aufgenommen, ohne die einzelnen Mitglieder getrennt aufzunehmen.

2. Das Vermögen der S.V.I.A. bleibt Eigentum der S.V.I.A.-Mitglieder.

3. Die S.V.I.A.-Mitglieder zahlen weiter jährlich einen Totalbetrag von 14 Fr., davon 7 Fr. für das Bulletin Technique und 7 Fr. für die Sektionskasse.

Der Sprechende erwähnt die seinerzeitigen bezüglichen Verhandlungen mit Prof. Dr. A. Rohn und Prof. C. Andreae, und rät an, mit Rücksicht auf den stark ausgeprägten Föderalismus der Waadt auf diese Vorschläge ohne weiteres einzutreten.

Prof. *Savary* gibt bekannt, dass 90% der S.V.I.A.-Mitglieder die Notwendigkeit einer Fusion anerkennen, denn die Zersplitterung in der Waadt schade dem Gedeihen jeder einzelnen Organisation. Es handelt sich vorläufig nur darum, auf dieser Diskussionsbasis die Verhandlungen einzuleiten; die Delegierten-Versammlung sollte dieses Vorgehen gutheissen.

Arch. *Vischer* teilt mit, dass es bis jetzt nicht möglich war, eine Basis zu finden, um die längst gewünschte Fusion zu erreichen. Nach den Statuten wäre in Anlehnung an Art. 13 die vorgeschlagene Lösung durchführbar, wenn der S.I.A. in finanzieller Hinsicht eine schöne Geste macht. Wir können dies tun, da wir überzeugt sind, dass damit unsern welschen Kollegen für die Vertretung unseres Berufsstandes greifbare Vorteile entstehen. Es handelt sich zudem um ein Uebergangsstadium, da neu eintretende Mitglieder die üblichen Formalitäten zu erfüllen haben.

Nachdem sich Ing. *Luder* und Arch. *Naef* namens der Sektionen Solothurn und Zürich mit dem Vorschlag der Sektion Waadt einverstanden erklärt haben, wird das Central-Comité ermächtigt, die eingeleiteten Verhandlungen in der vorgezeichneten Art zu Ende zu führen.

9. *Bericht über die bisherige Tätigkeit der Kommission für Titelschutz.*

Ing. *P. Beuttner* berichtet über den Stand der Angelegenheit. Es wird gegenwärtig Diskussionsmaterial gesammelt, auch aus dem Auslande. Andere Verbände, wie z. B. der Schweiz. Baumeister-Verband, erachten eine bezügliche Regelung ebenfalls als nötig. Es wurde in der Präsidenten-Konferenz beschlossen, dass die Kommission den einzelnen Sektionen einen Fragebogen mit einem Exposé der Vorstudien zustellen soll, damit der ganze Fragenkomplex noch diesen Winter in den Sektionen zur Behandlung kommen kann.

10. *General-Versammlung 1930.*

Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass das C-C die Organisation der nächsten General-Versammlung etwas anders zu gestalten gedenke. Neben den gesellschaftlichen Anlässen sollen die beruflichen Fragen mehr zur Geltung kommen und durch Veranstaltung von Vorträgen mit anschliessender Diskussion verschiedene aktuelle Themata behandelt werden.

Ing. *v. Gugelberg* unterstützt diese Ansicht und wünscht, dass der General-Versammlung mehr Bedeutung gegeben werde. Sie sollte auch den einzelnen Mitgliedern die Möglichkeit bieten, sich bei Behandlung von technischen Fragen aussprechen zu können.

Arch. *Weiss* und Ingenieur *Fritzsche* gehen mit dem *Vorsitzenden* einig.

Arch. *Schenker* betont, dass im St. Gallischen kaum wichtige Bauten Anlass zu interessanten Besichtigungen geben werden; man wird sich mit den landschaftlichen Reizen begnügen müssen. Dagegen würde die Sektion St. Gallen das Einschalten von einigen Spezialvorträgen warm begrüßen. Die General-Versammlung von 1930 in St. Gallen wird voraussichtlich im September stattfinden.

11. *VI. Wettbewerb der Geiserstiftung.*

Der *Vorsitzende* berichtet, dass seit dem Wettbewerb für die Brücke in Eglisau mittels dieser Stiftung Aufnahmen für das Bürgerhaus gesammelt werden, sodass im nächsten Jahre eine Ingenieurfrage in das Programm aufgenommen werden sollte. Die Einholung der Vorschläge für diesen Wettbewerb erfolgt durch Publikation in den Vereinsorganen; die Sektionen sind gebeten, dem C-C rechtzeitig ihre Anträge einzureichen.

12. *Titel XI des Schweiz. Obligationenrechtes (Werkvertrag).*

Ing. *Brémond* referiert. Schon lange ist in Fachkreisen der Wunsch ausgesprochen worden, die Frage der Haftung von Ingenieuren und Architekten abzuklären. Diesbezüglich besteht lediglich im O. R. einzig und allein der Artikel 372, der aber nur die Frage der Verjährung enthält. Leider ist keine Aussicht vorhanden, gegenwärtig das Obligationenrecht nach unseren Wünschen zu ergänzen, indem nur Titel XXIII revidiert wird. Es wurde auch Prof. H. Lee-mann an der E. T. H. befragt. Es bleibt uns nun keine andere Möglichkeit übrig, als die Haftung, sei es in den Honorarnormen, sei es in den Normalverträgen, genau zu umschreiben.

13. *Diverses und Umfrage.*

a) Arch. *Naef* unterbreitet die Wünsche der Sektion Zürich. Die *Pensionskasse* des Sekretariatspersonals sollte der Pensionskasse des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins angeschlossen werden.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architekten-Verein sollte sich um die Mitgliedschaft der *Genossenschaft Studentenheim* an der E. T. H. in Zürich durch Kauf eines Anteilscheines bewerben.

Vor einer *Delegierten-Versammlung* sollte den Delegierten ein ausführliches Exposé über die verschiedenen Traktanden zugestellt werden. Die Traktandenliste sollte auch frühzeitig versandt werden, damit noch Zeit übrig bleibt, allfällige Wünsche dem C-C schriftlich zukommen zu lassen.

Arch. *Vischer* nimmt den Antrag betreffend *Studentenheim* entgegen.

Er betont, dass betreffend *Pensionsfonds* bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften Offerten eingeholt worden sind, sowie die Statuten der verschiedenen Kassen. Die vorgelegte Fassung hat sich aber als vorteilhafter erwiesen. Die Anregung wird zur Prüfung entgegengenommen.

Der *Vorsitzende* erklärt weiter, dass man die Präsidenten-Konferenz am 19. Oktober deshalb einberufen hat, um die Präsidenten über die Traktanden der *Delegierten-Versammlung* genau zu orientieren; es war daher eine weitere vorherige Berichterstattung überflüssig.

b) Arch. *Hertling* verliest ein Schreiben der Sektion Freiburg, die eine genaue Fassung unserer Normen inbezug auf die Betonmischungen beantragt. Das bezügliche Schreiben wird an das Sekretariat zur Behandlung weitergeleitet.

c) Ing. *E. Maier* (Schaffhausen) erwähnt, dass bei den Ingenieurbureaux vielerorts unwürdige Verhältnisse bestehen, indem der Normaltarif stark unterboten werde. Entweder sind unsere *Tarifansätze* zu hoch, oder es liegt eine illoyale Konkurrenz vor. Eine Revision der Normen ist somit dringend nötig.

Ing. *Walther* antwortet, dass die „Kommission für Gratisarbeit der Ingenieure“ sich mit der Frage bereits befasst habe. Die neue Bauweise erfordert vielerorts eine Gleichstellung des Architekten mit dem Ingenieur, und es werden zu der Revision der Normen Ingenieure herangezogen. Seitens der Architekten wird zukünftig ein grösseres Entgegenkommen erwartet.

Nach der Meinung von Arch. *Schenker* liegt der Uebelstand darin, dass Ingenieure nicht direkt vom Bauherrn honoriert werden. Die neue Bauweise erfordert eine klare Scheidung zwischen Architekt und Ingenieur. Der Ingenieur ist in den meisten Fällen dem Bauherrn gegenüber nicht gleichberechtigt wie der Architekt. Auch in diesem Sinne ist eine Revision zu begrüßen.

Schluss der Sitzung 12.10 Uhr.

Unter Anleitung und Führung von Herrn Arch. *E. Propper* wird im Anschluss an die Delegierten-Versammlung das gesammelte Material für die Bürgerhaus-Publikation im Kanton Tessin besichtigt.

Der Sekretär: Ing. P. Soutter.